

Perspektiven auf ihr Leben mit in die Reflexion einzubeziehen. In diesem Sinne offerierte zum Beispiel die Aktenanalyse weitreichende Einblicke dahingehend, wie genau sich ihre Lebenssituation in den damaligen Heimen gestaltete und wie sie durch die dortigen Angestellten wahrgenommen wurde. Immer wieder konnten so Rückbezüge zwischen Eigenarten ihrer Selbstkonstruktion und ihren früheren Lebensbedingungen hergestellt werden, was wiederum dazu führte, dass der verstehende Zugang, der durch die rekonstruktive Analyse bereitet wurde, vertieft werden konnte. Ausgehend hiervon ließe sich mit Blick auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben sagen, dass der ergänzende Einbezug von zusätzlichen Quellen zwar nicht notwendig, wohl aber lohnenswert sein kann. Dadurch, dass entsprechende Perspektiven bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund nicht herangezogen wurden, blieben Fragen, die bei Frau Müller beantwortet werden konnten, dort offen. Beispielsweise konnte dezidiert herausgearbeitet werden, wie sich die betreffenden Personen zu ihrer aktuellen Lebenssituation in Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe verhalten, nicht aber, wie sich das Hilfesystem selbst zu den betreffenden Personen verhält. Im Falle von Frau Müller war es durch die zusätzliche Hinzunahme des Interviews mit der Betreuerin beispielsweise möglich, ergänzend zur Diskussion ihrer Selbstkonstruktion auch Facetten pädagogischen Handelns in die Reflexion einzubinden und damit den Anwendungsbereich und unmittelbaren Wert der Analyse deutlich zu erweitern.

7.3 Handlungspraktischer Ausblick

In diesem Unterkapitel wird der Fokus abschließend auf eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse gerichtet. Vorauszuschicken ist, dass es hierbei nicht darum gehen wird, konkrete handlungspraktische Konzepte auszuarbeiten oder Anweisungen zu geben, wie sich Handlungspraxis zu vollziehen hat – etwa, wie ein Übergang in den Ruhestand von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gestaltet werden sollte oder Ähnliches.¹² Stattdessen soll es darum gehen, einige zentrale Aspekte, die in der Studie herausgearbeitet wurden, nochmal aufzugreifen und hinsichtlich ihrer Implikationen für die pädagogische Handlungspraxis zu beleuchten. Damit soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass das Verhältnis von empirischer Forschung und theoretischer Reflexion einerseits und Handlungspraxis andererseits darauf beschränkt bleiben muss, dass Ergebnisse ausführlich aufgearbeitet bereitgestellt werden, die wiederum durch die Handlungspraxis selbst aufgegriffen und genutzt werden können (vgl. Trescher 2018b, S. 186). Angeschlossen wird hier an Oevermann, wenn er darauf hinweist, »daß es die Wissenschaft der Praxis vollständig selbst überlassen muß, welchen Gebrauch sie von den Forschungsergebnissen und Ergebnissen der Erkenntniskritik in ihren je konkreten Entscheidungen macht. Die Wissenschaft kann nicht mehr tun, als in möglichst großer Klarheit und argumentativer, methodischer Stringenz die wissenschaftlich erweisbaren Konsequenzen einer Entscheidung zu explizieren. Aber die Entscheidung selbst zu treffen, ist sie in keiner Weise kompetent«

12 Siehe hierfür etwa die Ausführungen von Bigby (2021, 245f), Haveman und Stöppler (2021, 116ff) oder Hollander und Mair (2006).

(Oevermann 2016b, S. 104). Er spricht hiervon ausgehend von einer »wechselseitige[n] Respektierung von Autonomie im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis« (Oevermann 2016b, S. 104), die auch im Rahmen der hiesigen Studie berücksichtigt werden soll. Wie schon im Vorfeld werden die einzelnen Punkte auch hier unter kurzen Überschriften zusammengefasst.

Ausbau, Reflexion und Adaption bestehender Angebote in Wohn- und Betreuungskontexten

Eine Erkenntnis der Studie ist darin zu sehen, dass der Alltag der beforschten Personen mal mehr, mal weniger stark durch sozialen Rückzug und Monotonie geprägt ist. Weder bei Herr Hamm, Herr Klein noch Frau Grund konnte herausgearbeitet werden, dass sie an regelmäßigen (ggf. täglichen) Angeboten der jeweiligen Trägerorganisationen teilnehmen. Stattdessen verbringen sie ihren Alltag meist allein in ihrer Wohnung bzw. auf ihrem Zimmer und verlassen die jeweiligen Räumlichkeiten nur selten. Somit findet auch eine Teilnahme an Lebenspraxen der sog. Mehrheitsgesellschaft nicht oder – im Falle des Herrn Hamm – kaum statt. Bei Frau Müller ist dies anders gelagert, was darauf zurückzuführen ist, dass sie im Vergleich zu den anderen Personen proaktiv agiert, explizit nach trägerinternen Angeboten sucht und teils auch selbst im Alltag kleinere Unternehmungen plant und durchführt. Sie vermag es, ausbleibende oder ggf. als uninteressant eingestufte Angebote des Trägers durch ihre eigene Aktivität zu kompensieren. Ausgehend hiervon ließe sich die Notwendigkeit ableiten, dass es im Alltag von Wohn- und Betreuungseinrichtungen verstärkt darum gehen muss, bestehende Angebotsstrukturen – insofern vorhanden – kritisch zu überprüfen, falls nötig anzupassen und weiter auszubauen, um Menschen, die wie Herr Klein oder Frau Grund kaum die Möglichkeit haben, die Wohneinrichtung zu verlassen, eine abwechslungsreichere und interessenorientierte Alltagsgestaltung zu ermöglichen. Es sei an dieser Stelle nochmal auf das in Kapitel 6.3.2 herausgearbeitete Forschungsdesiderat hingewiesen, wonach es mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte auch darum gehen muss, Angebotsstrukturen für ältere Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« genauer in den Blick zu nehmen. So verweisen die Ergebnisse der hiesigen Studie doch darauf, dass der Übergang in den Ruhestand selbst nicht das primäre Problem zu sein scheint, sondern eher das Leben danach, welches eben oftmals durch Erfahrungen von physischer und sozialer »Gefangenschaft«, Monotonie, Einsamkeit und Isolation gekennzeichnet ist.¹³ Im Zuge dessen schiene sowohl eine Analyse der Perspektive der TeilnehmerInnen als auch der AusrichterInnen etwaiger Angebote von Interesse. Welche Angebote bestehen? Wie werden sie durch die teilnehmenden Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« genutzt und wahrgenommen? Welche Angebote wünschen sich die betreffenden Personen? Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Situation von Menschen, die sich nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen können. Mit Blick auf die Erhebung von Wünschen und Kritik stellen diese Personen sicherlich eine besondere Herausforderung dar. Neben der Erhebung von Interviews wären daher auch alternative Zugänge der Datenerhebung zu prüfen. Beispielfhaft etwa der Rückgriff auf Beobachtungen oder videogestützte Dokumen-

13 Siehe Kapitel 6.1.2.

tationsformen, um Abläufe und Interaktionsprozesse detailliert erfassen und analysieren zu können.

Ermöglichung einer differenzierten Lebensführung

Bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender Angebote – aber auch darüber hinaus – wäre vor allem in stationären Wohneinrichtungen darauf zu achten, dass diese überhaupt ein differenziertes Leben ermöglichen. Gemeint ist damit, dass nicht für alle BewohnerInnen ein einheitliches Programm bzw. eine einheitliche Alltagsführung angeboten wird, sondern, dass das Ausleben individueller Lebensentwürfe, die sich über den Verlauf eines Lebens wandeln können, ermöglicht wird. In Bezug auf das hier zentrale Thema des Alter(n)s heißt dies etwa, dass BewohnerInnen das Ausleben der Lebensphase ›Alter‹ überhaupt ermöglicht werden muss. Es handelt sich um eine Problematik, auf die bereits Wacker 1993 kritisch hingewiesen hat: »Bei der derzeitigen Praxis der Behindertenhilfe in Heimen sind beispielsweise Defizite zu vermuten bezüglich differenzierter altersspezifischer Rollenangebote mit individueller Ausprägung. Die Lebensphasen verlaufen eher gleich. Das kann dazu führen, daß Menschen mit geistiger Behinderung weder altersentsprechend wahrgenommen noch behandelt werden« (Wacker 1993, S. 100). Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie – verwiesen sei etwa auf die in Kapitel 6.3.1 herausgearbeitete Behinderung der sozialen Dimension des Alters – scheint diese Herausforderung noch immer nichts oder nur wenig an Aktualität verloren zu haben. Auch in der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) wurden entsprechende Defizite deutlich. Hier ist unter anderem von einer »Gleichschaltung von Lebensentwürfen« (Trescher 2017a, S. 251) die Rede, »da alle BewohnerInnen (weitestgehend unabhängig von individuellen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Religion) mehr oder weniger den gleichen Alltag erleben« (Trescher 2017a, S. 251). Berührt wird damit die Herausforderung, wie es in einem – mal mehr, mal weniger stark – durch totale Strukturmerkmale gekennzeichneten Lebensumfeld möglich ist, Individualität effektiv zu leben. Das Alter und hieran geknüpfte Themenbereiche stellen, wie anhand des Zitats von Trescher deutlich wird, lediglich eine von vielen möglichen Facetten dar.

Ermöglichung und Unterstützung von Vergemeinschaftungspraxen

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ in besonderem Maße mit Erfahrungen von sozialer Isolation und Gefühlen von Einsamkeit einhergehen kann. Einer der Gründe hierfür ist, dass sich Vergemeinschaftungspraxen in von Wohn- bzw. Betreuungskontexten nicht oder nur eingeschränkt vollziehen können. Dies wurde bei allen interviewten Personen deutlich. Daraus lässt sich die Notwendigkeit ableiten, in Wohn- und Betreuungskontexten den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen zu fördern bzw. zu unterstützen – beispielsweise durch die oben genannte Reflexion und ggf. Adaption innerorganisationaler Betreuungsangebote und Tagesabläufe. In diesem Sinne heißt es auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung: »Das Fehlen von Freundschaften kann für die subjektive Lebensqualität als besonders nachteilig bewertet werden und verdient daher besondere

Aufmerksamkeit« (BMAS 2021, S. 103). Ziel muss es sein, Aktivitäten und Begegnungsräume zu schaffen, welche die Herausbildung von Beziehungspraxen ermöglichen, die sich eben nicht in einer Form von Schicksalsgenossenschaft erschöpfen. Von Bedeutung wäre es zudem, zu prüfen, wie es gelingen kann, die Geschlossenheit der Lebenssituation in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe mehr in Richtung mehrheitsgesellschaftlicher Lebenspraxen zu öffnen. Eine mögliche Idee wäre etwa das Auslagern von innerorganisationalen Freizeitangeboten in Bereiche jenseits von Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe. Dies wäre auch deshalb von Bedeutung, da hierdurch veränderte Aneignungsmöglichkeiten des umliegenden Sozialraums und ggf. lebensweltliche Kontakte mit Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft erreicht werden würden (vgl. BMAS 2021, S. 106; Trescher und Börner 2021; Trescher et al. 2022; Trescher und Hauck 2020b, 2020a). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen nur noch bei Frau Müller gegeben sind, wodurch sich wiederum weitreichende Entfremdungserfahrungen für die anderen InterviewpartnerInnen vollziehen. Die Möglichkeit, sich den umliegenden Sozialraum zu eigen zu machen, könnte ebenfalls neue Begegnungsräume und Chancen für den Vollzug von selbstläufigen Vergemeinschaftungspraxen bieten. Im Rahmen des Projekts »Komune Inklusiv« (Laufzeit: 2017–2022), das bereits in Kapitel 1.1.2.1 ausführlicher thematisiert wurde, wurde sich unter anderem mit dieser Frage nach der Öffnung geschlossener Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen beschäftigt. In einem der Sozialräume wurden dafür »Tage der offenen Tür« ins Leben gerufen, die zeitgleich zu einem jährlichen Stadtfest stattfinden, um Begegnungsräume zwischen der Welt innen und der Welt außen zu schaffen. Derartige Maßnahmen erscheinen angesichts der hier identifizierten Problemlagen eine interessante Perspektive zu bieten.

Was bei alledem jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist, dass die Ergebnisse auch zeigen, dass es sich bei der zurückgezogenen Lebensweise der interviewten Personen durchaus auch um eine bewusste Entscheidung handeln kann. Zum Beispiel ist der soziale Rückzug des Herrn Klein auch eine Reaktion auf die verletzenden Erfahrungen, die er in der Vergangenheit gemacht hat. Vergemeinschaftungspraxen zu fördern und eine Öffnung geschlossener Strukturen zu betreiben, heißt somit, entsprechende Angebote zu machen und immer wieder an die Personen heranzutragen, aber auch einen selbstgewählten Rückzug bzw. eine ausbleibende Teilnahme zu akzeptieren, die Gründe für deren Zustandekommen zu erfassen und ggf. durch anderweitige Maßnahmen zu adressieren und bearbeiten. Im Falle von Herr Klein könnte das bedeuten, darauf hinzuwirken, dass er seine Angst vor der Welt jenseits der schützenden Mauern des Heims überwindet und die Gelegenheit bekommt, das, was ihm damals widerfahren ist, aufzuarbeiten. Hier wird dann auch eine gewisse Ambivalenz mit Blick auf die oben benannten Öffnungsschritte deutlich, denn sie sind zumindest teilweise gleichbedeutend mit einer Dekonstruktion des Schutzraums, den die geschlossenen Einrichtungen konstituieren. Die Auswertungen im Fall Herr Klein und Frau Grund haben gezeigt, dass auch diese von großer subjektiver Bedeutung sein können.

Abschließend sei mit Blick auf den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen noch auf das Ergebnis verwiesen, dass sich nicht nur Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe als Herausforderung erwiesen haben, sondern auch scheiternde Ablösungsprozesse von der Herkunftsfamilie. Sehr deutlich konnte dies bei Herr Hamm

herausgearbeitet werden. Wie in Kapitel 6.4.2 bereits herausgestellt, scheint es daher auch geboten, sich perspektivisch mit diesen Herausforderungen zu beschäftigen.

Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde bereits auf einen weiteren wichtigen Aspekt der Gesamtauswertung verwiesen, der für eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse von großer Bedeutung ist: Die Lebensgeschichten und die hierin angelegten Selbstkonstruktionen der beforschten Menschen sind zum Teil sehr stark durch Gewalt- und Misshandlungserfahrungen sowie Erfahrungen von Handlungsohnmacht und des Ausgeliefertseins gezeichnet. In jedem Interview wurden entsprechende Erfahrungen herausgearbeitet und es zeigte sich, dass sie sich – mal mehr, mal weniger tiefgreifend – in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und sich als anhaltend wirkmächtige Größe ihres alltäglichen Lebens erweisen. Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass derartige Erfahrungen unterschiedliche Reaktionen auf Seiten der betroffenen Personen hervorrufen können. Während sie bei Herr Klein und Frau Grund unter anderem mit dazu beigetragen haben, dass sie sich aus Selbstschutz immer mehr zurückziehen, sind sie bei Frau Müller zur Quelle von Kraft und hiervon ausgehend von Kritik und Widerständigkeit geworden. Die Nachhaltigkeit, in der diese Wunden der Vergangenheit das gegenwärtige Leben der interviewten Personen prägen, macht klar, dass die Erlebnisse bislang nicht in ausreichendem Maße aufgearbeitet werden konnten. Bedarf und Angebot stehen – zumindest aus Perspektive der hier beforschten Personen – in einem klaren Missverhältnis und es offenbart sich eine schwerwiegende Lücke im Versorgungssystem (vgl. Mech und Görtler 2020). Sollten entsprechende Angebote zur Aufarbeitung von Seiten der hier relevanten Trägerorganisationen bereits gemacht werden, zeigen die Ergebnisse, dass diese entweder nicht von den betreffenden Personen genutzt werden oder diese schlicht ihre Wirkung verfehlen. Sehr eindrücklich kann das am Beispiel von Frau Müller und dem ergänzend geführten Interview mit ihrer Betreuerin festgemacht werden.¹⁴ Mit Blick auf handlungspraktische Schlussfolgerungen ist demnach abzuleiten, dass es dringend der Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen bedarf, um eine Art Heilungsprozess in Gang zu setzen oder diesen weiter fördern zu können. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass sehr viele ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ähnliche Erfahrungen gemacht haben (vgl. Kaiser 2020, 130f). Die moralische Verantwortung für ein Aktivwerden ergibt sich vor allem daraus, dass die benannten Erfahrungshintergründe zwar nicht ausschließlich¹⁵, wohl aber in erheblichem Ausmaß in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gemacht wurden. Eine solche Aufarbeitung kann – insofern erforderlich – zum Beispiel in therapeutischer Form erfolgen. Zum Problem scheint dabei jedoch zu werden, dass psychotherapeutische Angebote nur selten für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ bereitgestellt werden – was nicht zuletzt mit Vorbehalten auf Seiten der ausführenden TherapeutInnen zusammenzuhängen scheint. So schreibt Katharina Kufner: »Zunächst

14 Siehe hierzu die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 5.1.3.2.

15 Verwiesen sei zum Beispiel auf die Kriegserlebnisse der Frau Grund oder darauf, dass sowohl bei ihr als auch Herr Hamm die Herkunftsfamilie Ausgangspunkt verletzender Erfahrungen war.

ist von einem erhöhten Aufwand für den Behandler auszugehen, zum Beispiel durch Einbezug der Bezugspersonen. Weitere zentrale Faktoren, die für das Nicht-Anbieten einer Behandlung verantwortlich sein können, sind eine als eingeschränkt wahrgenommene eigene Kompetenz, der Grad der Behinderung, das diagnostical overshadowing sowie Zweifel an der Wirksamkeit der Psychotherapie bei dieser Patientengruppe« (Kufner 2015, S. 19; vgl. Glasenapp und Schäper 2016). Die offengelegte Beziehungsdynamik zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin hat aber ebenfalls gezeigt, dass bereits ein belastbares Vertrauensverhältnis und ein ›offenes Ohr‹ im Alltag von großer Bedeutung sein und eine lindernde Wirkung entfalten kann. In diesem Zusammenhang können sich auch Angebote der Biographiearbeit oder die generelle Implementierung narrativer Komponenten in die pädagogische Handlungspraxis als wertvoll erweisen, um dem bestehenden Rede- und Handlungsbedarf auf Seiten der Betroffenen gerecht zu werden (vgl. Thielen 2006, S. 268).

Zur Bedeutung eines biographischen Zugangs

Für die Ausübung pädagogischer Handlungspraxis sind die oben skizzierten Perspektiven auch deshalb zentral, da erst hierdurch – im Sinne des Ansatzes der »Rehistorisierung« (Jantzen 2018a; 2018b; 2006) – ein verstehender Zugang zu den Verhaltensweisen der Personen hergestellt werden kann. So lassen sich die ablehnenden bis feindseligen Reaktionen der Frau Müller gegenüber den MitarbeiterInnen der Trägerorganisation beispielsweise erst dann einordnen, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden. Dies kann in der Folge eine entlastende Funktion für die pädagogisch Tätigen haben, da etwaige Verhaltensauffälligkeiten plötzlich konkret greifbar werden und in der Ausrichtung des eigenen Handelns berücksichtigt werden können. Dies begünstigt dann auch, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht vorschnell auf mögliche Diagnosestellungen zurückgeführt, sondern als konsistente Reaktion auf biographische Erfahrungen gelesen werden können. Hierin liegt ein Moment der Dekonstruktion von Behinderung, welches grundlegend für eine pädagogische Handlungspraxis zu sein scheint, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Jantzen schreibt in diesem Zusammenhang: »Diagnostische Daten sind nicht selbstredend. Sie heben Zusammenhänge der Lebenswelt und der Geschichte – oft in verdinglichter Form – auf die Ebene der Vorstellung und machen sie reflektierbar. Bestenfalls leisten sie damit eine Beschreibung, ›wie‹ eine Person (in bestimmten Situationen) ist, nicht aber ›warum‹ sie so ist, wie sie ist. Dies zu erkennen und anzuerkennen wäre jedoch Grundlage und ständiges Korrektiv jedes therapeutischen oder pädagogischen Prozesses, der diesen Namen verdient« (Jantzen 2006, S. 320). Um die Bedeutung dessen zu unterstreichen, sei noch einmal auf eine Eintragung aus dem Entwicklungsbericht zu Frau Müller hingewiesen, der im Jahr ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen erstellt wurde. Dort hieß es: »*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*«. Von den AutorInnen des Textes wurde schlicht nicht erkannt, wie tiefgreifend sich das mehrere Jahrzehnte andauernde Leben in restriktiven Strukturen auf einen Menschen auswirken kann. Der von Frau Müller vollzogene Entwicklungsprozess, den sie seit ihrem Austritt aus den stationären Einrichtungen durchlaufen hat

und der sich, wie dargelegt, auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre widerspiegelt, kann daher als klare Mahnung an die pädagogische Handlungspraxis gesehen werden. Eine Mahnung, Menschen und deren Verhaltensweisen nicht vorschnell entlang bestimmter Kategorien bzw. Diagnosen zu betrachten und sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein sowie diese stets im Blick zu halten.

Erkennen und Würdigung der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns

Der letztgenannte Punkt – sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein – kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn es ist gerade die anhaltende Wirkmächtigkeit verletzender Erfahrungen aus der Vergangenheit, die eindrucksvoll unter Beweis stellt, wie wirkmächtig pädagogisches Handeln sein kann. Das Handeln von MitarbeiterInnen der sog. Behindertenhilfe hat bei Frau Grund, Herr Klein und Frau Müller dazu geführt, dass Wunden geschlagen wurden, die sie auch noch bis ins höhere bzw. hohe Lebensalter mit sich tragen und ihr Leben beeinflussen. MitarbeiterInnen im Handlungsfeld entsprechend zu sensibilisieren, scheint daher ein wesentlicher Aspekt mit Blick auf Fragen von Praxisentwicklung zu sein. So hat die im Fall von Frau Müller durchgeführte Aktenanalyse doch deutlich gemacht, dass gewaltförmige Eingriffe in das Leben der BewohnerInnen durch die MitarbeiterInnen vielfach nicht als solche erfasst wurden. Geradezu selbstverständlich sind dort Praxen des Umgangs dokumentiert, die aus heutiger Perspektive in hohem Maße fragwürdig erscheinen und als erniedrigend oder in anderer Hinsicht verletzend erlebt werden können. Freilich handelt es sich hierbei um Dokumente aus einer Zeit, die nicht mehr ohne Weiteres mit heutigen Umgangsformen und Abläufen in stationären Wohneinrichtungen zu vergleichen sind. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass in Bezug auf die aktuelle Lebenssituation der interviewten Personen keine Hinweise mehr auf unmittelbare Formen der Gewaltanwendung gefunden wurden. Jedoch haben die Auswertungen gezeigt, dass dies nicht heißen muss, dass dem pädagogischen Handeln der MitarbeiterInnen keine gewaltförmige Wirkmächtigkeit mehr innewohnt.¹⁶ Vielmehr ist davon zu sprechen, dass sich eine Verschiebung vollzogen hat. Beispielsweise sind Praxen der Überwachung und Regulierung nun – wie sich etwa am Fall Frau Müller gut zeigen lässt – schlicht subtiler geworden, was es auch für ältere Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zunehmend schwerer macht, diese überhaupt erfassen, benennen und ggf. auch kritisieren zu können. Anstelle körperlich erfahrbarer Unterwerfung und Steuerung (etwa: Praxen des Einsperrens oder Schläge) stehen nun – insbesondere im ambulant betreuten Wohnen – Praxen der Fremd- und Selbststeuerung, die sich – wie in Kapitel 6.6.1 skizziert – mit Foucault als Ausdruck gouvernementaler Steuerung verstehen lassen. Exemplarisch etwa, wenn für Frau Müller potenziell folgenreiche (Kontroll-)Besuche der Betreuerin in ihrer Wohnung als quasi-freundschaftliche Verabredungen gerahmt werden, die mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen. Generell war es auch das Interview mit

16 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Arbeit von Teresa Hauck, die in ihrer Studie Fragen rund um die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aufgeworfen hat (vgl. Hauck 2021, 211ff). Beforscht wurden hier die Perspektiven von PädagogInnen in entsprechenden Handlungskontexten.

der Betreuerin von Frau Müller, welches im Kontext der Frage nach der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns spannende Einblicke eröffnete und auf die häufig verborgene Gewaltförmigkeit hinwies.¹⁷ Es bot verschiedene Hinweise darauf, dass es MitarbeiterInnen in entsprechenden Handlungskontexten an Zugängen fehlt, die eigene Handlungspraxis kritisch zu hinterfragen und sich den hierin angelegten Dilemmata und Ambivalenzen bewusst zu werden. So bedurfte es im Fall der hier interviewten Person zum Beispiel erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der von ihr geäußerten Widerständigkeit und Kritik, dass sie begonnen hat, sich selbst und ihr Handeln verstärkt zu hinterfragen und die Gewaltförmigkeit scheinbar selbstverständlicher Alltagsroutinen (sei es zum Beispiel das Handeln nach einem mehr oder minder festen Ablaufplan) zu erkennen (vgl. Jantzen 2001). Um eine entsprechende Sensibilisierung der Fachkräfte zu erreichen, ist der (verstärkte) Rückgriff auf Fallbeispiele aus Forschungsprojekten (wie dem hiesigen) anzudenken, die zum Gegenstand gemeinsamer Analysen und Reflexionen werden können, um einen kritischen Blick auf das eigene Handeln einzunehmen – ein Blick, der im oftmals schnelllebigen und durch Routinen geprägten Berufsalltag schlicht nicht eingenommen werden kann (vgl. Trescher 2020c; 2018a, 217ff). Es handelt sich um Perspektiven für Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die in anderen pädagogischen Handlungszusammenhängen bereits zunehmend Verbreitung gefunden haben und weiterhin finden – etwa im Kontext der Ausbildung von LehrerInnen (vgl. Wernet 2016; Kunze et al. 2014) oder in frühpädagogischen Handlungsfeldern (vgl. Trescher und Börner 2023; Beutin und Flämig 2021, S. 56; 2018; König 2021; 2020). Entsprechende Entwicklungen auch auf das hiesige Handlungsfeld zu übertragen, erscheint angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Studie von Bedeutung. Dabei sind es gerade rekonstruktive Forschungsdaten, die einen fallverstehenden Zugang ermöglichen, die von Interesse sind (vgl. Wernet 2006; Krammer 2000, 49). Dies könnte dann zugleich zum Anstoß für eine Reflexion innerorganisationaler Strukturen und Abläufe werden. Hettlage schreibt hierzu: Eine »jede Institution, die eine soziale Dienstleistung (wie Erziehung, Betreuung, Planung und Verteilung) anbieten will, [muss] ihren Anspruch ständig selbst überprüfen oder kontrollieren lassen. Denn es gibt keinen Automatismus dafür, dass die Organisation eines Leistungsangebots *von sich aus* die Menschen wirklich als selbstständige Teilnehmer in die Beziehung einsetzt bzw. dazu erzieht, als Selbst (Person, Charakter) aufrecht zu stehen oder wenigstens die Reste von Autonomie nicht preiszugeben« (Hettlage 2008, S. 267; Hervorhebung im Org.).

Kritik erkennen, Kritik zulassen, Kritik fördern

Pädagogisches Handeln kritisch zu hinterfragen und im Sinne der AdressatInnen ggf. neu auszurichten, erfordert jedoch nicht nur, dass Reflexionsangebote für MitarbeiterInnen in Aus-, Fort- und Weiterbildung geschaffen werden. Es bedeutet ebenfalls, dass Kritik, die im Alltag durch die AdressatInnen geäußert wird, gewürdigt wird. Wie wertvoll Kritik für eine Weiterentwicklung pädagogischer Handlungspraxis sein kann, lässt sich sehr gut am Beispiel der hier interviewten Betreuerin verdeutlichen. Bei besagter Mitarbeiterin war es die Widerständigkeit von Frau Müller, die sie überhaupt erst dazu

17 Siehe die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6.6.1.

veranlasst hat, in ihrem Handeln innezuhalten, dieses zu überdenken und die Ausführung ihrer Handlungspraxis fortan anderweitig und letztlich rücksichtsvoller zu gestalten. Kritik birgt – wie in Kapitel 6.7 ausgearbeitet – ein subversives Moment. Sie kann dazu führen, bestehende Routinen in Frage zu stellen und aufzubrechen. Eine derartige Entwicklung erfordert jedoch, dass geäußerte Kritik als solche wahrgenommen und respektiert wird. So scheint es beispielsweise denkbar, dass Kritik im Alltag von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eher als Ausdruck einer unerwünschten Verhaltensauffälligkeit gesehen wird, deren Ursprung wiederum in einer scheinbar naturgegebenen negativ-defizitären Andersartigkeit der betroffenen Personen verortet wird. Im Zuge der oben genannten kritischen Fallreflexion muss es also auch darum gehen, die MitarbeiterInnen in entsprechender Hinsicht zu sensibilisieren. Es muss verstärkt darum gehen, Kritik zu erkennen, Kritik zuzulassen und diese in die eigene pädagogische Handlungspraxis zu implementieren. Eine besondere Herausforderung ist dabei sicherlich die Situation von Menschen, die sich anders als Frau Müller nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen und Kritik nicht offen formulieren können. Nicht zu vernachlässigen ist bei alledem auch, dass es verstärkt darum gehen muss, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ überhaupt aktiv dazu zu ermutigen bzw. in die Lage zu versetzen, Kritik zu äußern.

Zur Herausforderung der Erhebung von Wünschen und Interessen

Im ersten Unterpunkt wurde darauf hingewiesen, dass es von Bedeutung ist, bestehende Angebotsstrukturen kritisch zu prüfen und hierbei auch die Wünsche und Interessen der teilnehmenden Personen in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote so zu verändern, dass diese für die betreffenden Personen einen sozialen und emotionalen Wert haben und eine als erfüllend erlebte Alltagsgestaltung ermöglichen. Dies ist zumindest im Falle der hier beforschten Personen nicht der Fall. Die Gesamtergebnisse der Studie haben aber ebenfalls gezeigt, dass es sich bei einer solchen Erhebung von Wünschen um ein keinesfalls unproblematisches Unterfangen handeln kann, denn eines der Ergebnisse der Auswertung war, dass keine der interviewten Personen auch auf explizite Nachfrage hin konkrete Wünsche oder Zukunftsperspektiven formulieren konnte – abgesehen davon, dass alles nach Möglichkeit so bleiben solle, wie es gegenwärtig ist.¹⁸ Die Ergebnisse decken sich in dieser Hinsicht mit den Darstellungen anderer AutorInnen. Ausgehend von ihrer Forschung weist beispielsweise Elisabeth Wacker auf die Problematik hin, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ dazu tendieren, sich »unabhängig davon, mit welchen Handicaps und Ungleichheiten ihr Leben einherging und mit welchen Standards und Strukturen es gegenwärtig gestützt wird« (Wacker 2009, S. 6), mit dem status quo zufrieden zu geben (vgl. Wacker 2009, S. 6). Sie hebt deshalb heraus, dass es mit Blick auf eine Weiterentwicklung von innerorganisationalen Abläufen zu kurz greife, sich »schlicht auf Fragen

18 Siehe hierzu Kapitel 6.3.1.

nach ihrer Zufriedenheit zu stützen« (Wacker 2009, S. 6).¹⁹ Ein ähnliches Ergebnis hat Hendrik Trescher (2015) in seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« herausgearbeitet. In Interviews, die mit MitarbeiterInnen von stationären Wohneinrichtungen geführt wurden, stellte er fest, dass sich die MitarbeiterInnen in ihrem Alltag immer wieder mit der Problematik konfrontiert sehen, dass die BewohnerInnen von sich aus eher keine Interessen und Bedürfnisse vorbringen, die zum Ausgangspunkt einer innerorganisationalen Freizeitgestaltung gemacht werden könnten (vgl. Trescher 2015, S. 234). Hieran anschließende Interviews mit BewohnerInnen machten deutlich, dass die fehlende Äußerung von Interessen zum Teil auch daran liegt, dass die betreffenden Personen über den Verlauf ihres Lebens a) schlicht nicht die Gelegenheit hatten, überhaupt Interessen zu entwickeln und sich b) über den Lauf der Zeit daran gewöhnt haben, dass Angebote eher für sie gemacht werden und sie nicht nach ihren Wünschen und Bedarfen gefragt werden (vgl. Trescher 2015, S. 208). Es wurde klar – und dies bestätigt die hiesige Studie –, dass es mitunter größerer Anstrengungen und komplexerer Aushandlungen bedarf, um gemeinsam mit den betreffenden Personen zu eruieren, wo mögliche Interessensfelder liegen und welche Wünsche sie in Bezug auf ihre Zukunft haben (vgl. Trescher 2015, S. 209; Hollander und Mair 2006, S. 116). Hierin angelegt ist ein klarer pädagogischer Handlungsauftrag, der zugleich als Grundvoraussetzung dafür zu sehen ist, dass Fragen nach Wünschen und Interessen überhaupt angemessen verhandelt werden können. Lindmeier et al. (2012) sprechen hier auch von der Bedeutung einer gemeinsamen Zukunftsplanung (vgl. Lindmeier et al. 2012, S. 17). Hollander und Mair (2006) heben hierfür das Potenzial von Biographiearbeit hervor – beispielsweise dann, wenn es darum geht, frühere Interessen und Bedürfnisse gemeinsam mit den betroffenen Personen wiederzuentdecken (vgl. Hollander und Mair 2006, S. 116). Diesem Standpunkt kann sich hier angeschlossen werden. Bereits im Zuge der geführten Interviews war es möglich, bei allen Personen Interessen zu identifizieren, an denen potenziell angesetzt werden könnte.

19 Dies lässt sich auch als Kritik an einem Rückgriff auf standardisierte Erhebungsmethoden fassen, mittels derer die Zufriedenheit von Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« gemessen werden soll – eine Kritik, der sich hier angeschlossen wird.

